

Sonntags nachm. von 12.51 ab Barnbeck-Neuer Schützenhof, vorm. von 11.34 ab Hohenzollernring alle 10 Minuten.

Linie 8, Barnbeck-Marktplatz—Lombardsbrücke—Altona-Hohenzollernring.  
Ab Barnbeck-Marktplatz: morgens 6.31 bis abends 11.01 alle 10 Minuten.  
Werktags: morgens 6.31 bis nachm. 12.51, abends 7.51 bis 10.51 nur alle 20 Minuten.

Ab Altona-Hohenzollernring: morgens 7.04 bis abends 11.24 alle 10 Min.  
Werktags: morgens 7.04 bis nachm. 12.4, abends 8.24 bis 11.24 nur alle 20 Minuten.

Linie 22, Bahrenfeld—Rödingsmarkt (über Friedensallee).  
Ab Bahrenfeld-Marktplatz: morgens 6.04 bis 7.04 alle 20 Minuten, 7.04 bis abends 10.44 alle 10 Minuten. Werktags: abends 8.24 alle 20 Minuten.

Ab Rödingsmarkt nach Bahrenfeld: morgens 6.44 bis 7.44 alle 20 Min., 7.44 bis abends 11.24 alle 10 Minuten. Werktags: abends 9.04 alle 20 Min.  
Frühwagen: Werktags 4.55, 5.15 ab Bahnhof Bahrenfelder Chaussee nach Landungsbrücken; 5.25, 5.45 ab Landungsbrücken nach Bahrenfeld-Marktplatz (über Friedensallee).

Linie 25, Winterhude (Mühlentempel)—Mönckebergstraße—Rödingsmarkt—Altona-Kreuzweg bzw. Altonaer Friedhöfe.  
Ab Mühlentempel nach Altona-Kreuzweg: Werktags 6.40 bis nachm. 4.00 alle 20 Minuten, nachm. 4.00 bis abends 8.00 alle 10 Minuten, abends 8.20, 8.30 bis nachm. 11.30 alle 20 Minuten; nach den Altonaer Friedhöfen morgens 6.40 bis abends 9.00 alle 20 Minuten.

Ab Altona-Kreuzweg: Werktags morgens 6.33 bis nachm. 3.53 alle 20 Min., nachm. 3.53 bis abends 7.53 alle 10 Minuten, abends 7.53 bis nachm. 11.13 alle 20 Minuten.

Ab Altonaer Friedhöfe: Werktags morgens 7.24 bis abends 9.04 alle 20 Minuten.  
Sonntags: Ab Mühlentempel nach Altona-Kreuzweg morgens 6.40 bis 12.00 alle 20 Minuten, 12.00 bis abends 9.00 alle 10 Minuten, nach Altonaer Friedhöfen 11.53 alle 20 Minuten, 11.53 bis nachm. 11.13 alle 10 Minuten, ab Altonaer Friedhöfe nachm. 1.04 bis abends 10.04 alle 10 Minuten.

Linie 27, Schlump—Altona-Hauptbahnhof—Ottenser Kirche.  
Zahlgrößen: Schlump; Hamburgstraße, Ecke Schulterblatt; Ottenser Kirche.

Ab Schlump: morgens 6.35 bis abends 11.05 alle 9 Minuten.  
Ab Ottenser Kirche: morgens 7.04 bis abends 11.34 alle 9 Minuten.

Ab Altona-Hauptbahnhof nach Schlump außerdem: morgens 6.09 bis 6.59, 11.39 nach Hauptbahnhof-Altona; abends 11.14 bis 12.08 alle 9 Minuten.  
Frühwagen: Werktags 6.15, 6.25 ab Schlump nach Ottenser Kirche, 5.49, 5.59 ab Altona-Hauptbahnhof nach Schlump.

## Sonstige gemeinnützige Mitteilungen.

Arbeitsnachweise siehe Abschnitt V A, Seite 17, Nr. 142-144.

Lotterie-Einnahmer der Königl. Preuß. Lotterie.

Goethestraße 18, Königstraße 145, Bahrenfelderstraße 73. Geschäftsstunden werktäglich von 9-12 und 3-6 Uhr.

### Bedingungen über Lieferungen von elektrischer Energie im Stadtbezirk Altona durch die Electricitätswerk Unter-olbe Aktiengesellschaft.

(Auszug.)

Bestimmungen über die Größe der Zähler, jährliche Miete usw. Der E. W. U. allein steht die Entscheidung über die Größe, die Anzahl, sowie die Art der Aufstellung der zur Benutzung der Anlage erforderlichen Elektricitätszähler zu. Die Kosten der Zählermontage und Demontage, ebenso die Kosten für Abschalten und Wiederinbetriebnahme von Zählern sind vom Abnehmer zu tragen. Die Zähler werden dem Abnehmer mietaufbewahrt. Die vierteljährliche Miete für einen Elektricitätszähler beträgt je nach Anzahl der durch ihn versorgten Lampen:

Für Glühlampen oder deren Äquivalent (die Glühlampe zu 50 Watt gerechnet) bis zu 5 Glühlampen 1.— M., 10 1.50 M., 15 2.— M., 20 2.50 M., 25 3.— M., 30 4.— M., 40 5.— M., 50 6.— M., 60 7.— M., 70 8.— M., 80 9.— M., 90 10.— M., 100 12.— M., 150 15.— M., 200 18.— M., 250 22.— M., 300 25.— M., 400 30.— M., 500 35.— M., 600 40.— M., 700 45.— M., 800 50.— M., 900 55.— M., 1000 60.— M., 1500 75.— M., 2000 90.— M., 2500 105.— M., 3000 120.— M., 4000 150.— M., 5000 180.— M., 6000 210.— M., 7000 240.— M., 8000 270.— M., 9000 300.— M., 10000 330.— M., 15000 400.— M., 20000 480.— M., 25000 560.— M., 30000 640.— M., 40000 800.— M., 50000 1000.— M., 60000 1200.— M., 70000 1400.— M., 80000 1600.— M., 90000 1800.— M., 100000 2000.— M.

Strompreise. Die Messung der elektrischen Energie erfolgt nur durch Zähler und wird der Preisberechnung die Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

Lichttarif. Der Grundpreis für Lichtstrom beträgt 60 Pfg. für die Kilowattstunde. Der in der Anlage eines Abnehmers auf einem und demselben Grundstück stattfindenden Lichtverbrauch wird wie folgt berechnet: Der Teil des Jahresverbrauches von 1-1000 KW-Std. mit 60 Pfg. pro KW-Std., von 1001-5000 mit 55 Pfg., von 5001-15000 mit 50 Pfg., von 15001 bis 25000 mit 45 Pfg., von 25001 bis 35000 mit 40 Pfg., über 35000 mit 35 Pfg. pro KW-Std.

Krafttarif. Der Grundpreis für Kraftstrom beträgt 20 Pfg. für die Kilowattstunde. Der Preis von 20 Pfg. für die Kilowattstunde gilt bis zu einer Benutzungsdauer des Anschlußwertes der Anlage von 500 Stunden im Jahre. Alle weiteren bis zum Jahreschluß in der Anlage verbrauchten Kilowattstunden werden mit einem Einheitspreise von 14 Pfg. berechnet. Bei Feststellung des Anschlußwertes wird hierbei eine Motorleistung von 1 PS mit 0.8 KW. berechnet. Vorstehende Preise gelten auch für elektrische Energie, welche zu Heizwecken oder chemischen Zwecken Verwendung findet. Die zu motorischen Zwecken bezogenen Energie-Mengen dürfen in keiner Weise wieder zur Lichterzeugung verwendet werden, andernfalls Berechnung nach dem Lichttarif entfällt.

Heiz- und Kochtarif. Elektrische Energie, die zum Kochen und Heizen benutzt wird, wird nach dem Krafttarif berechnet. Entnimmt der Abnehmer widerrechtlich Lichtstrom aus einer Kraftleitung, so wird der gesamte durch den Kraftzähler vom Tage der letzten Revision bezw. der Inbetriebsetzung an gemessene Strom zum Lichttarif berechnet.

Sonderarif für Treppen-, Hausnummern- und Keller-Beleuchtung. Die hierfür verbrauchte Energie wird zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. pro Kilowattstunde berechnet, sofern der Abnehmer eine durchschnittliche Mindestbenutzungszeit von 1200 Stunden für jede zu diesem Zwecke angeschlossene Lampe gewährleistet.

Treppenhausbelleuchtung zu Pauschalpreisen. Die Electricitätswerk Unter-olbe Aktiengesellschaft (E. W. U.) übernimmt die Lieferung von elektrischer Energie zur Beleuchtung von Treppenhäusern zu Pauschalpreisen und die mietweise Stellung einer Kontaktuhr an Hauseigentümer unter der Voraussetzung, daß der Abnehmer sich auf die Dauer von mindestens 5 Jahren zur Stromentnahme verpflichtet. Die Pauschalpreise für die Stromlieferung

Linie 29, Altonaer Ring.  
Zahlgrößen: Hamburgstraße, Ecke Schulterblatt—Palmaille, Ecke Bahnhofstraße.  
Ab Hauptbahnhof über Bahnhofstraße: morgens 6.59 bis abends 11.29; über Allee: morgens 7.04 bis abends 11.34 alle 9 Minuten.

Linie 30, Eimsbüttel-Bellefleurstraße—Altona-Hafenstraße.  
Zahlgrößen: Bellefleurstraße—Altona-Hafenstraße.  
Ab Bellefleurstraße: morgens 6.32 bis abends 11.12 alle 10 Minuten.  
Werktags: abends 7.52 alle 20 Minuten.

Ab Altona-Hafenstraße: morgens 6.53 bis abends 11.33 alle 10 Minuten.  
Werktags: abends 8.13 alle 20 Minuten.

Linie 31, Bahrenfeld—Rödingsmarkt (über Bahrenfelder Chaussee).  
Ab Bahrenfeld-Marktplatz: morgens 6.44 bis abends 10.54 alle 10 Minuten.  
Ab Rödingsmarkt: morgens 6.29 bis abends 11.29 alle 10 Minuten.  
Werktags: abends 10.14 bis 10.54 ab Bahrenfeld, 10.59 bis 11.29 ab Rödingsmarkt nur alle 20 Minuten.

Sonntags: morgens 5.54 (erster Wagen) bis 6.54 ab Bahrenfeld, 6.20 (erster Wagen) bis 7.20 ab Rödingsmarkt nur alle 20 Minuten.  
Frühwagen: Werktags 5.24 ab Bahrenfeld, 6.09 ab Rödingsmarkt.

Linie 39, Altona-Hafenstraße—Langenfelde—Stellingen—Eidelstedt.  
Ab Altona-Hafenstraße: morgens 6.58 bis abends 10.58 alle 20 Minuten.  
Ab Eidelstedt-Endstation: morgens 7.01 bis abends 10.21 alle 20 Minuten.  
Außerdem: ab Langenfelde-Kielerstraße (Ecke Eimsbüttelerstraße) nach Altona-Hafenstraße morgens 6.33 und 6.53.

### Elektrische Bahn Altona-Blankenese, A.-G.

Verkehr ab Altona Hauptbahnhof über Hohenzollernring, Margarethenstraße, Othmarschen, Holtenauer-Kleinflotbek (zum Parkhotel), Kleinflotbek-Spritzenhaus, Zentrale Nienstedten (zur Elbschloßbrauerei), Friedhof Nienstedten, Picardienstraße-Dockenhuden nach Blankenese.

Fahrpreis: Ab Altona bis Othmarschen, Parkstraße 10 Pfg., Nienstedten Bahnhofstraße 15 Pfg., Dockenhuden Picardienstraße 20 Pfg., Blankenese 25 Pfg. Ab Blankenese bis Nienstedten Bahnhofstraße 10 Pfg., Othmarschen Parkstraße 15 Pfg., Othmarschen Hirtensweg 20 Pfg., Altona 25 Pfg.

Ab Altona Hauptbahnhof 7.38 morgens bis 10.58 abends alle 20 Minuten, dann 11.28 nach Nienstedten (Zentrale) bis 10.38 abends nach Blankenese.  
Außerdem: Ab Nienstedten (Zentrale) 7.05, 7.25, 7.45 morgens nach Blankenese.

Ab Nienstedten (Zentrale) 6.55 morgens bis 10.25 abends alle 20 Minuten, ab Blankenese 7.20 morgens bis 10.20 abends alle 20 Minuten nach Altona.  
Außerdem: Ab Blankenese 10.40, 11.20 nach Nienstedten (Zentrale).

zur Treppenbeleuchtung inkl. Minuten-Nachtbeleuchtung pro Lampe und Vierteljahr betragen: für eine 10kerzige Metalllampe M. 1.60, für eine 16kerzige M. 2.40, für eine 25kerzige M. 3.60, für eine 40kerzige M. 4.80, für eine 50kerzige M. 6.70, für eine 100kerzige M. 13.40. Es dürfen nur Lampen mit einem Verbrauch von höchstens 1.2 Watt pro Normkerze verwendet werden. Für die von der E. W. U. zu liefernde Kontaktuhr ist eine vierteljährliche, im Voraus zu zahlende Miete von M. 2.50 pro Uhr zu entrichten. Rückvergütungen der gezahlten Miete finden nicht statt, auch nicht für den Fall, daß die Stromentnahme vor Ablauf des Vierteljahres beendet wird. In den Mietpreis sind einbezogen die Bedienung der Uhr sowie diejenigen Unterhaltungskosten derselben, welche durch die ordentliche Benutzung bedingt sind. Die übrigen Unterhaltungskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Kontaktuhr bleibt Eigentum der E. W. U. Strompreiserhöhung lt. Bekanntmachung vom 17. 8. 16 10 % der Pauschalsummen.

Die Beleuchtung der Treppenhäuser erfolgt nach untenstehendem Brennkalendar, d. h. an den verschiedenen Tagen im Jahr wird nachmittags zu den auf dem Brennkalendar verzeichneten Zeiten die allgemeine Treppenbeleuchtung automatisch eingeschaltet. Abends 10 Uhr wird die Allgemeinbeleuchtung ausgeschaltet. Die Minutenbeleuchtung wird auf 2 Minuten eingestellt. Morgens um 4 resp. 6 Uhr wird die Beleuchtung ganz abgeschaltet. Alle Störungen in der Treppenhäuserbeleuchtung sind der E. W. U. sofort zu melden. Arbeiten, mangelhafte Bedienung, oder nicht ausreichende Kontrolle der Treppenhäuserbeleuchtung einschließlich der Kontaktuhr. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Störungen in der Anlage die Gegenleistungen ganz oder teilweise zu verweigern. Soweit nicht durch vorstehende Bedingungen Ausnahmen getroffen sind, gelten ohne weiteres die allgemeinen Stromlieferungsbedingungen der E. W. U.

Einschaltzeiten: am 1. Januar 4.15, 1. Februar 5, 1. März 6, 1. April 7, 1. Mai 8, 1. Juni 8.45, 1. Juli 8.45, 1. August 8, 1. September 7, 1. Oktober 6, 1. November 5, 1. Dezember 4.15 Uhr. Die Verstellung der Einschaltzeiten erfolgt automatisch von Tag zu Tag, so daß also an den zwischen den angegebenen Daten liegenden Tagen die Treppenhäuserbeleuchtung entsprechend früher oder später eingeschaltet wird.

### Kündigung von Dienstverhältnissen.

Siehe Altonaer Adressbuch 1917.

### Kündigung von Mietverhältnissen.

Bei Grundstücken ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen. Bei beweglichen Sachen hat die Kündigung spätestens am dritten Tage vor dem Tage zu erfolgen, an welchem das Mietverhältnis endigen soll. Ist der Mietzins für ein Grundstück oder für eine bewegliche Sache nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

### Räumungsfrist für gemietete Räume.

(Polizeiverordnung vom 8. Dezember 1901.)

Gemietete Räume, für welche vierteljährliche oder längere Kündigungsfristen bestehen, sind, soweit das bürgerliche Gesetzbuch für das Mietverhältnis maßgebend ist, bei Beendigung desselben bis 12 Uhr mittags des auf die Beendigung nachfolgenden Werktages zu räumen.

### Bestimmungen über Fundsachen.

Siehe Altonaer Adressbuch 1917.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitenstraße 173.